

Landesamt
für Einwanderung

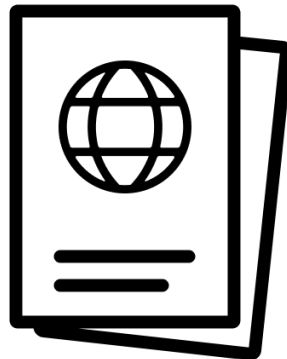
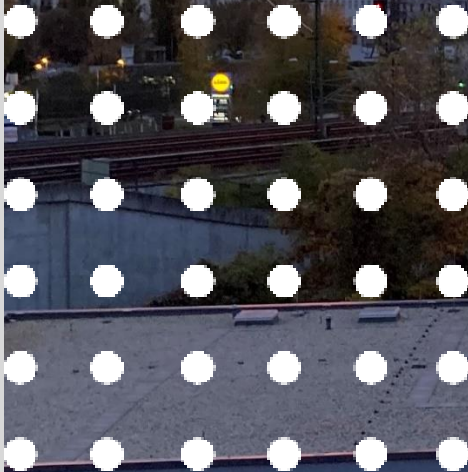
BERLIN



NEWSLETTER

des LEA und des Projektes zur Zentralisierung der
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Land Berlin

AUSGABE 01
DEZEMBER 22



Staatsangehörigkeits-
angelegenheiten

I. Begrüßung

Werte Mitstreiterinnen und Mitstreiter im Landesamt für Einwanderung und den Staatsangehörigkeitsbehörden in den Bezirken und der Senatsverwaltung, liebe Partner und Unterstützer unserer Arbeit, sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt etwas Neues: Die erste Nummer eines Newsletters. Wie Sie wissen, hat der Senat einen für uns alle bedeutsamen Beschluss gefasst. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten sollen ab dem 01.01.2024 im Land Berlin zentral im Landesamt für Einwanderung (LEA) bearbeitet werden. Der Übergang der Aufgabe steht jetzt vor uns allen. Dafür braucht es Vertrauen und eine gute Kommunikation. Dies gilt insbesondere für und unter den zunächst und besonders Betroffenen - den Mitarbeitenden der Staatsangehörigkeitsbehörden und des LEA. Sie müssen umfassend informiert werden. Hierzu wollen wir mit diesem Newsletter beitragen. Wir wollen Sie auf diesem Weg regelmäßig über die aktuellen Themen rund um das Projekt „Zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde LEA“ informieren und auf dem Laufenden halten.

Gerne können Sie diesen Newsletter an interessierte Personen weiterleiten. Möchten Sie in den Verteiler des Newsletters neu aufgenommen werden oder diese Mails nicht erhalten? Haben Sie ein Thema, was Ihnen besonders unter den Nägeln brennt? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an:

zentralisierung-einbuengerung@lea.berlin.de

Es grüßt Sie herzlich

Engelhard Mazanke
Direktor des Landesamts für Einwanderung

II. Das LEA stellt sich vor

Das LEA ist eine moderne Publikumsbehörde mit derzeit über 600 Beschäftigten. Es wurde im Januar 2020 neu gegründet (zuvor Abteilung IV des Landesamts für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten-Ausländerbehörde). Mit voraussichtlich 258.000 erteilten Titeln und sonstigen Bescheinigungen in diesem Jahr ist das Berliner Landesamt für Einwanderung mit Abstand die größte Ausländerbehörde Deutschlands. Wir verantworten jede achte ausländerbehördliche Entscheidung bundesweit.

Das LEA verfügt über eine umfassende Expertise im Themenfeld Migration und Integration. Es begleitet Einwandernde in Berlin von Anfang an, beginnend mit dem Einreiseverfahren, über den befristeten Aufenthalt bis zum unbefristeten Aufenthaltstitel. Der letzte wichtige Baustein einer erfolgreichen Einwanderung, fehlt allerdings noch: die Einbürgerung. Das soll sich jetzt ändern.

Schon seit Jahren werden im LEA alle fachlichen Geschäftsprozesse über ein modernes Fachverfahren digital abgewickelt. Akten werden elektronisch geführt. Wesentliche Kommunikationsbeziehungen mit anderen Behörden sind digitalisiert. Kontinuierlich wird daran gearbeitet, durch fortschreitende Digitalisierung effizienter zu werden. All dies planen wir so auch in der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde.

Zudem legt das LEA großen Wert darauf, den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch denen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. So wird das LEA konsequent zu einer Terminbehörde weiterentwickelt, um Wartezeiten zu vermeiden und mehr Homeoffice zu ermöglichen. Auf der Homepage des LEA sind Informationen mehrsprachig veröffentlicht. Diese wurden im Jahr 2021 mehr als 6 Millionen Mal abgerufen. Seit 2020 werden die Einwanderinnen und Einwanderer durch Mitarbeitende des LEA zusammen mit verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft im gemeinsamen Beratungszentrum im LEA zu allen Fragen rund um aufenthaltsrechtliche Themen umfassend und zeitnah beraten.

Weitere Informationen zum Landesamt für Einwanderung finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/einwanderung/>



LEA am FKU

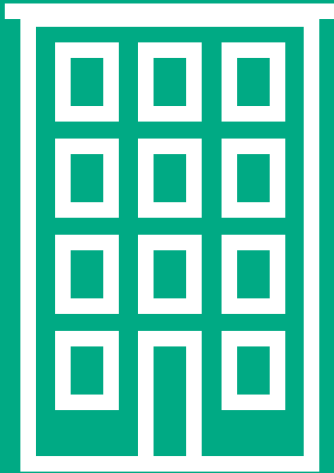


III. Das Projekt zur Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Am 05.07.2022 beschloss der Senat die Aufsetzung eines Projekts zur Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport. Das Projekt erfasst und schafft die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine Zentralisierung im LEA. Die Projektgruppe setzt sich aus Beschäftigten der Bezirke, des LEA und der betroffenen Senatsverwaltungen zusammen. Teilprojekte gibt es zu den Themen Akten- und Wissensübergang, Dienstgebäude, Fachverfahren und Haushaltsmittel und Personal.

Die Entscheidungsinstanz des Projektes hat beschlossen, dass die gesetzliche Überleitung der Aufgaben der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten auf das LEA voraussichtlich zum 01.01.2024 erfolgen soll. Zu diesem Termin werden dann auch die bisher in den Bezirken zur Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vorhandenen Stellen in das LEA übergehen. Weitere Stellen in der beachtlichen Größenordnung von 120 Stellen stehen dem LEA zusätzlich bereits zum 01.01.2023 zur Verfügung, um den Übergang zu bewerkstelligen. Das Gesetz über die Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten befindet sich aktuell im Mitzeichnungsverfahren auf Ebene der Senatsverwaltungen und wird nach erfolgreicher Abstimmung in den Senat eingebracht und dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme unterbreitet.

Mit dem Aufgabenübergang werden auch die offenen Verfahren der Bezirke vollständig auf das LEA übergehen. Die Projektgruppe erarbeitet derzeit ein Konzept für diesen Übergang der offenen Verfahren, um eine effizienten Übergabe sicherzustellen. Insbesondere ist etwa zu klären, welche Aufgaben im Hinblick auf die stark beanspruchten Mittel der Staatsangehörigkeitsbehörden und die Herausforderungen, welche die Übergangszeit mit sich bringt, priorisiert werden können. Es wird auch geklärt, wie die Papierakten der Bezirke beim Übergang auf das LEA digitalisiert werden können.



IV. Dienstgebäude

Wir wissen, dass viele von Ihnen dringend darüber informiert werden wollen, wo sich das neue Dienstgebäude für die zentrale Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten befinden wird. Das ist mehr als nachvollziehbar, machen sich die meisten Beschäftigten in den Staatsangehörigkeitsbehörden schon jetzt Gedanken, ob sie den Weg zum LEA - im wahrsten Sinne - mitgehen wollen.

Die Anmietung des Dienstgebäudes hat auch für uns höchste Priorität und soll schnellstmöglich erfolgen. Es konnten bereits verschiedene potentielle Dienstgebäude angeschaut und ein favorisiertes Objekt gefunden. Zurzeit finden dazu intensive Verhandlungen statt. Leider können wir Ihnen zurzeit jedoch noch keine Auskunft über den künftigen Standort geben. Sobald eine Entscheidung gefallen ist, informieren wir Sie umgehend mit diesem Newsletter über das neue Dienstgebäude. Eines jedoch vorweg: die favorisierten Gebäude liegen alle innerhalb des S-Bahn-Rings und sind sehr gut mit S- und U-Bahn zu erreichen - dies war auch uns sehr wichtig.



V. Personal und Stellenausschreibungen

Die neue Abteilung S (Staatsangehörigkeitsangelegenheiten) des LEA wird aus einer Abteilungsleitung und 6 Referaten bestehen, die in Struktur und innerer Organisation den anderen Abteilungen des LEA entsprechen. Die Bewertungsvermutung der Stellen sind demnach: Abteilungsleitung: A 16, stellvertretende Abteilungsleitung/Referatsleitung: A 14, weitere Referatsleitungen: A 13S, jeweils erste Hauptsachbearbeitung: A 12, jeweils zweite Hauptsachbearbeitung: A 11, Mitarbeitende gehobener Dienst: A 10, Mitarbeitende mittlerer Dienst: A 9S, Registratur: E 6. Die interne Zuständigkeit der Referate wird sich nach den Herkunftsländern der Einbürgerungswilligen orientieren (Länderzuständigkeiten).

Uns ist bekannt, dass viele Beschäftigte in den Staatsangehörigkeitsbehörden nicht glücklich darüber sind, dass sie sich vermeintlich auf ihre eigenen Stellen bewerben sollen. Da es besonders wichtig ist, dass möglichst viele der gut ausgebildeten und erfahrenen Fachkräfte ihre Arbeit im LEA fortführen, arbeiten alle daran, ihnen den Übergang so leicht wie möglich zu machen. Es ist daher geplant, dass die bisherigen Beschäftigten der Staatsangehörigkeitsbehörden in einem einfachen und unbürokratischen Verfahren lediglich zustimmen müssen, wenn sie mit Aufgabe und eigener Stellen ins LEA wechseln möchten. Stimmen sie nicht zu, bleiben sie im Bezirksamt und werden dort mit anderen Aufgaben betraut.

Das LEA ist zudem aktuell dabei, die Ausschreibungen für die zusätzlichen Stellen für die Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsangelegenheiten vorzubereiten. Die Stellen sollen möglichst zeitnah im Jahr 2023 ausgeschrieben werden. Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie dann wie gewohnt im Berliner Karriereportal. Wir werden Sie aber auch hier in diesem Newsletter über die Ausschreibungen informieren.



VI. Wir bleiben in Kontakt

Eine offene Kommunikation und ein enger Kontakt mit den Mitarbeitenden ist uns wichtig. Natürlich können Sie uns jederzeit unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse oder über das Projektbüro erreichen.

Um auch den persönlichen Kontakt herzustellen, möchten wir zudem in den Bezirken unmittelbar mit den Mitarbeitenden ins Gespräch kommen. So konnten wir bereits in den Bezirksamtern Mitte und Neukölln zu Gast sein. Um diese Gespräche fortzusetzen, werden wir uns in nächster Zeit mit weiteren Bezirken in Verbindung setzen, um eine Möglichkeit für ein persönliches Gespräch mit den Mitarbeitenden zu finden.